

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

E. Wiederaufgang des Unterrichts

[urn:nbn:de:bsz:31-286886](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-286886)

E. Wiederanfang des Unterrichts.

Das neue Schuljahr wird nach den Osterferien, welche auf vierzehn Tage von Palmsonntag an festgesetzt sind, Montag den 31. März beginnen. Neu eintretende Schülerinnen wollen Samstag den 29. März, Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, im Schullocale (Ritterstraße No. 5) angemeldet werden. Etwaige frühere Anmeldungen werden in der Wohnung des Directors, vorderer Zirkel No. 3, angenommen.

Dabei bemerken wir für die geehrten Aeltern, welche ihre Kinder erst später im Laufe des Schuljahrs in die erste Classe uns zu übergeben beabsichtigen, daß es sowohl für den ganzen Unterrichtsgang, als für die Fortschritte der Kinder selbst weit zweckdienlicher ist, wenn diese sogleich im Frühjahr eintreten.

Das jährliche Schulgeld beträgt in Classe I.: 16 fl.; in Classe II. und III.: 30 fl.; in Classe IV. und V.: 36 fl.; Eintrittsgeld 1 fl. Von drei Schwestern, welche zu gleicher Zeit die Anstalt besuchen, vorausgesetzt, daß nicht eine oder die andere bloß hospitirt, ist die jüngste vom Schulgelde frei. Mädchen, welche etwa im letzten Jahre nur noch einzelnen Stunden anwohnen, entrichten bloß einen verhältnißmäßigen Theil des Schulgelds.